

Montag den 7. Juli 1873.

(304)

Nr. 5012.

Kinderpest.

Da über begründeten Antrag des k. k. Bezirkshauptmannes von Gurksfeld der an Kroatien unmittelbar angrenzende Gerichtsbezirk Landstraß wegen der in Kroatien und in der Militärgrenze noch immer herrschenden Kinderpest im Sinne des § 27 des Kinderpestgesetzes vom 29. Juni 1868 als Seuchengrenzbezirk belassen werden muß, bleibt für diesen Gerichtsbezirk das Verbot der Viehmärkte bis auf weiteres aufrecht und wird aus den Ortschaften dieses Gerichtsbezirkes auch der Zutrieb des Hornviehes auf hierländige Viehmärkte einstweilen untersagt.

Dies wird im Nachhange zu der diesseitigen Kundmachung vom 24. Juni d. J., Z. 4720, zur allgemeinen Kenntniss gebracht.

Laibach, am 2. Juli 1873.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(302—1)

Nr. 1049.

Lieferungs-Ausschreiben.

Bei der k. k. Bergdirection Idria in Krain werden

1800 Megen Weizen,

2000 " Korn und

mittelfst Offerten unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund und das Korn 75 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den cimentierten Gefäßen abgemessen und übernommen und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Partie anderes, gehörig qualifiziertes Ge-

treide der gleichnamigen Gattung um den contractmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu intervenieren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamt als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksfrächter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Voitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Saß oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides entweder bei der k. k. Bergdirectionskasse zu Idria oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach gegen klaffenmäßig gestempelte Quittung, wenn der Ersther kein Gewerbsmann oder Handelsreibender ist, im letzteren Falle aber gegen eine mit einer 5 kr. Stempelmarke versehene saldierte Rechnung.

5. Die mit einem 50-Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens

bis 31. Juli 1873

bei der k. k. Bergdirection zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern willens ist, und der Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es der Bergdirection frei, den Anbot für mehrere oder auch nur für eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10perc. Badium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tages-

course oder die Quittung über dessen Deponierung bei irgend einer montanistischen Kasse oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach anzuschließen, widrigenfalls auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Contrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden sowohl an dem Badium als an dessen gesamtem Vermögen zu regressieren.

8. Denjenigen Offerten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium allsobald zurückgestellt, der Ersther aber von der Annahme seines Offertes verständigt werden, wovon er die eine Hälfte des Getreides **bis Ende August 1873**, die zweite Hälfte **bis Mitte September 1873** zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreidefäße von der k. k. Bergdirection gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtspefen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Contractsbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Contracts-Bedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Executionschritte bei demjenigen im Siege des Fiscalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiscus als Beklagter untersteht.

Von der k. k. Bergdirection Idria, am 4. Juli 1873.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 153.

(1341—1)

Nr. 2948.

Bekanntmachung.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird dem Herrn Franz X. Peternel respective dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern bekannt gegeben:

Es habe gegen denselben Frau Johanna Schreitter, Besitzerin des Hauses Cons.-Nr. 186 am Mann, durch Herrn Dr. Steiner sub praes.

15. Mai 1873, Z. 2948, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf dem im magistratlichen Grundbuche sub Cons.-Nr. 186 vorkommenden Hause für Franz X. Peternel auf Grund der Schuldburkunde vom

1. September 1833 haftenden Forderung per 142 fl. 16 $\frac{3}{4}$ kr. c. s. c. eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagung auf den

25. August 1873

vormittags 9 Uhr mit dem Anhang des § 18 des summar. Verfahrens vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der derzeitige Aufenthalt des Gellagten, resp. von dessen Rechtsnachfolgern unbekannt ist, wurde auf ihre Gefahr und Kosten Herr Dr. Sajovic in Laibach als Curator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift des Gesetzes ausgetragen werden wird.

Die Gellagten haben demnach am obigen Tage entweder selbst zu erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Herrn Dr. Sajovic ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Laibach, am 17. Mai 1873.

(1342—1)

Nr. 2907.

Bekanntmachung.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird der Frau Katharina Kofz, resp. deren Erben und Rechtsnachfolgern bekannt gegeben:

Es habe gegen dieselbe Herr Franz Kačar in Laibach, durch Herrn Dr. Moschje, sub praes. 14. Mai 1873, Z. 2907, die Klage auf Verjährterklärung und Löschungsbevilligung der auf seinem Antheile der

Drittelhube sub Ref.-Nr. 208 ad Bisthum Herrschaft Pfalz Laibach zu ihren gunsten haftenden Quittung vom 5. November 1825 eingebracht, worüber nach Vorschrift des § 16 allg. G. D. die Verhandlungstagung auf den

25. August 1873

vormittags 10 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der derzeitige Aufenthalt der Gellagten, sowie deren Erben und Rechtsnachfolger unbekannt ist, wurde auf ihre, resp. deren Gefahr und Unkosten Herr Dr. Sajovic in Laibach als curator ad actum bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift des Gesetzes ausgetragen werden wird.

Die Frau Gellagte, resp. deren Erben und Rechtsnachfolger haben demnach am obigen Tage entweder selbst zu erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Herrn Dr. Sajovic ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

k. k. Landesgericht Laibach, am 17. Mai 1873.

(1593—1)

Nr. 3334.

Relicitation.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur noe. des hohen Aerars von Laibach gegen Michael Schneider von Grinovic als Excuten und Paul Hönigman von Malgern als Ersther wegen nicht zugehaltener Relicitationsbedingungen in die exec. öffentliche Versteigerung der vom letztern erstandenen, im Grundbuche

tom. IX, fol. 1275 der Herrschaft Gottschee vorkommenden Realität gewilligt und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagung auf den

12. August 1873

vormittags 10 Uhr im Amtsitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Relicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Gottschee, am 12. Juni 1873.

(1609—1)

Nr. 2685.

Reassumierung zweiter u. dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird kundgemacht:

Es sei über Ansuchen des Valentin Zaubi von Cirkuze gegen Johann Matt von Obertuchin pcto. 396 fl. c. s. c. in die Reassumierung der zweiten und dritten exec. Feilbietung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb.-Nr. 38, Ref.-Nr. 26 vorkommenden, gerichtlich auf 3783 fl. 20 kr. bewerteten Realität gewilligt und hiezu die Tagung auf den

5. August l. J. und

5. September l. J.,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei, angeordnet worden.

k. k. Bezirksgericht Stein, am 17ten Juni 1873.

Hand-Dreschmaschinen
 der allerneuesten Construction, ganz von Schmied-
 eisen gebaut, sehr leicht
 gehend, von 120 fl. ö. W.
 an empfehlen unter
 Franco-Expedition

3jähriger Garantie und 14tägiger Probezeit
 (1010-6) **Ph. Mayfarth & Comp., Frankfurt a. M.**
 Beschreibungen und Abbildungen auf Wunsch franco und gratis.

Zur bevorstehenden neuen Gewinnzie-
 hung empfiehlt ganze Original-Lose à 7 fl.,
 halbe à 3 1/2 fl., viertel à 1 1/2 fl. österr.
 Banknoten gegen Einfindung des Betrages
 die concessionirte Haupt-Collecte
 des Hauses **S. Steindcker & Comp.**
 in Hamburg.
 (1497-3)

In Veldes

ist ein Haus mit Wirthschaftsgebäuden
 und einem hoch Garten, auch mit oder
 ohne sonstige Grundstücke aus freier
 Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft er-
 theilt der Grundbesitzer **Josef Mandelz**
 in Aurig bei Veldes. (1582-3)

(1606-1) Nr. 4094.

Concurs-Eröffnung

des **Josef Gregorits, Handels-**
mann und Hausbesitzer in Laibach.

Vom k. k. Landesgerichte in
 Laibach ist die Eröffnung des Con-
 curses über das gesammte, wo im-
 mer befindliche bewegliche und über
 das in den Ländern, für welche die
 Concurs-Ordnung vom 25. Dezember
 1868 gilt, gelegene unbewegliche Ver-
 mögen des unter der Firma **Josef**
Gregorits zum Betriebe einer Landes-
 productenhandlung in Laibach sowie
 zum Betriebe einer mechanischen
 Kunstmühle in Biserce eingetragenen
 Firmainhabers **Herrn Josef Grego-**
rits, Handelsmannes und Hausbe-
sitzers in Laibach, bewilligt, der k. k.
Landesgerichtsrath Herr Franz Ritter
v. Gariboldi zum Concurscommissär
und der Handelsmann J. A. Hart-
mann in Laibach zum einstweiligen
Massenverwalter bestellt worden.

Die Gläubiger werden aufgefor-
 dert, in der auf den

17. Juli 1873

vormittags 9 Uhr im Amtssitze des
 Concurscommissärs angeordneten Tag-
 fahrt, unter Beibringung der zur
 Bescheinigung ihrer Ansprüche dien-
 lichen Belege, über die Bestätigung
 des einstweilen bestellten oder über die
 Ernennung eines anderen Massenver-
 walters und eines Stellvertreters des-
 selben ihre Vorschläge zu erstatten und
 die Wahl eines Gläubigerausschusses
 vorzunehmen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche
 gegen die gemeinschaftliche Concurs-
 masse einen Anspruch als Concurs-
 Gläubiger erheben wollen, aufgefordert,
 ihre Forderungen, selbst wenn ein
 Rechtsstreit darüber anhängig sein
 sollte, bis

31. August 1873

bei diesem k. k. Landesgerichte nach Vor-
 schrift der Concursordnung zur Vermeidung
 der in derselben angedrohten
 Rechtsnachtheile zur Anmeldung und
 in der hiemit auf den

18. September 1873

vormittags 9 Uhr vor dem Concurs-
 commissär angeordneten Liquidierungs-
 tagfahrt zur Liquidierung und Rang-
 bestimmung zu bringen.

Den bei dieser Tagfahrt erscheinenden
 angemeldeten Gläubigern steht das
 Recht zu, durch freie Wahl an die

Stelle des Massenverwalters, seines
 Stellvertreters und der Mitglieder des
 Gläubigerausschusses, die bis dahin
 im Amte waren, andere Personen ihres
 Vertrauens endgiltig zu berufen.

Die weiteren Veröffentlichungen
 im Laufe des Concursverfahrens wer-
 den durch das Amtsblatt der „Laiba-
 cher Zeitung“ erfolgen.

Laibach, am 3. Juli 1873.

(1592-2) Nr. 1695.
Zweite exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 13ten
 Mai 1873, Z. 1695, wird kundgemacht,
 daß, da die erste Feilbietung resultatlos
 war, am

30. Juli 1873

zur zweiten Feilbietung der der Frau
 Louise Preschern von Radmannsdorf ge-
 hörigen Realitäten, als: Rctf.-Nr. 28/2,
 Urb.-Nr. 41 ad Grundbuch Beneficium-
 gilt Corporis Christi et St. Trinitatis,
 Post-Nr. 25 und 192 ad Stadtgilt Rad-
 mannsdorf in Auszug-Nr. 39 ad Herr-
 schaft Radmannsdorf hiergerichts geschrit-
 ten wird.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf,
 am 30. Juni 1873.

(1530-3) Nr. 2225.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts-
 Gläubiger des mit Testament verstorbenen
 pensionierten Pfarrers **Alexander Kof**
von Zirklach.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krain-
 burg werden diejenigen, welche als Gläu-
 biger oder als Erben unter Nachweisung
 des Erbrechtstitels an die Verlassenschaft
 des am 8. Februar 1873 mit Testament
 verstorbenen pensionierten Pfarrers **Alex-**
Kof von Zirklach eine Forderung oder
 ein Erbrecht zu stellen haben, aufgefordert,
 bei diesem Gerichte zur Anmeldung und
 Darthnung ihrer Ansprüche den

16. Juli l. J.

vormittags 9 Uhr anher zu erscheinen
 oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu
 überreichen, widrigens denselben an die
 Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlen
 der angemeldeten Forderungen erschöpft
 würde, kein weiterer Anspruch zustünde,
 als insoferne ihnen ein Pfandrecht ge-
 bührt.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am
 30. April 1873.

(1537-3) Nr. 2769.

Erinnerung

an **Franz Scharlach** resp. dessen Erben.
 Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurk-
 feld wird dem **Franz Scharlach** resp. dessen
 Erben hiemit erinnert:

Es habe **Franz Kav. Numann** von
 Gurkfeld durch **Dr. F. Bratkovic** wider
 dieselben die Klage auf Eigenthumsan-
 erkennung sub praes. 24. Mai 1873,
 Z. 2769, hieramts eingebracht, worüber
 zur mündlichen Verhandlung die Tag-
 fahrt auf den

26. Juli l. J.

früh 9 Uhr mit dem Anhang des § 29
 a. G. D. angeordnet und den Geklag-
 ten wegen ihres unbekanntem Ausenthal-
 tes **Herr Matthäus Pleunit** von Gurk-
 feld als curator ad actum auf ihre Ge-
 fahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende
 verständigt, daß sie allenfalls zu rechter
 Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen
 anderen Sachwalter zu bestellen und an-
 her namhaft zu machen haben, widrigens
 diese Rechtsache mit dem aufgestellten
 Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am
 27. Mai 1873.

Dr. med. Schaller's weisser Kräuter-Brust-Syrup

das beste und billigste Heilmittel bei entzündeten Hals-,
 Lungen- und Kopffectionen, Brustkrämpfen, Keuch-
 husten pp., ist echt zu haben

in 1/1 Originalflaschen à fl. 2.—
 (1394-5) " 1/2 " à " 1.—
 " 1/4 " à " —.50

bei Herrn **E. Mahr, Laibach.**

(1591-2) Nr. 3968.

Executive Fahrnisse- Versteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte in Lai-
 bach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Hand-
 lungsfirma **Georg Dornig** die execu-
 tive Feilbietung der dem Handels-
 manne **Eduard Blasitsch** gehörigen,
 mit gerichtlichem Pfandrechte belegten
 und auf 4266 fl. 76 kr. geschätzten
 Fahrnisse, als: verschiedene Spezerei-
 waren und Gewölbseinrichtung, be-
 willigt und hiezu drei Feilbietungstag-
 sungen, die erste auf den

14. Juli,

die zweite auf den

28. Juli

und die dritte auf den

11. August 1873,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr vor-
 und nöthigenfalls von 3 bis 6 Uhr
 nachmittags in der Florianigasse in
 Laibach Haus-Nr. 68, beziehungsweise
 auch in seinem Magazine in Schischka
 Nr. 8, mit dem Beisage angeordnet
 worden, daß die Pfandstücke bei der
 ersten und zweiten Feilbietung nur
 um oder über dem Schätzungswerth,
 bei der dritten Feilbietung aber auch
 unter demselben gegen sogleiche Bezah-
 lung und Wegschaffung hintangegeben
 werden.

Laibach, am 1. Juli 1873.

(1402-2) Nr. 686.

Curatorsbestellung.

Vom dem k. k. Kreisgerichte Rudolfs-
 werth wird bekannt gegeben, es habe Frau
Amalia Gerdesic geborne **Kugler**, durch
 Herrn **Dr. Stebl** von Rudolfswerth, ge-
 gen **Josef Hertel** und dessen Rechtsnach-
 folger, alle unbekanntem Ausenthaltes, sub
 praes. 12. Mai 1873, Z. 686, die Klage
 auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung der
 auf der Realität Rctf.-Nr. 134 Grund-
 buch Stadt Rudolfswerth aus dem Schuld-
 schein vom 14. August 1785 zugunsten
 der Geklagten haftenden Forderung von
 200 fl. C. M. sammt Anhang eingebracht,
 und sei die Tagfahrt zur ordentlichen
 mündlichen Verhandlung dieser Rechts-
 sache auf den

22. August l. J.

früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem
 Anhang des § 29 der a. G. D. an-
 geordnet worden.

Den unbekannt wo befindlichen Ge-
 klagten wurde der hierortige Advocat **Herr**
Dr. Rosina als curator ad actum bestellt
 und werden dieselben dessen mit dem Bei-
 sage verständigt, daß sie sich an densel-
 ben zu wenden haben, allenfalls einen
 andern Sachwalter diesem Gerichte nam-
 haft machen oder selbst erscheinen können,
 widrigens die Rechtsache mit dem be-
 stellten Curator verhandelt würde.

k. k. Kreisgericht Rudolfswerth, am
 13. Mai 1873.

(1587-3) Nr. 3865.

Executive Fahrnisse- Versteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach
 wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau
Karoline Kaučič die executive Feilbie-
 tetung der dem Herrn **Heinrich Novak**
 gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte
 belegten und auf 1650 fl. geschätzten
 Fahrnisse, als: Pferde, Wägen, Zim-
 mereinrichtung zc., bewilligt und hiezu
 zwei Feilbietungs-Tagfahrungen, die
 erste auf den

14. Juli

und die zweite auf den

28. Juli 1873,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr vor- und
 nöthigenfalls von 3 bis 6 Uhr nach-
 mittags in der Kapuzinerstadt Hs.-
 Nr. 56 mit dem Beisage angeord-
 net worden, daß die Pfandstücke bei
 der ersten Feilbietung nur um oder
 über den Schätzungswerth, bei der
 zweiten Feilbietung aber auch unter
 demselben gegen sogleiche Bezahlung und
 Wegschaffung hintangegeben werden.

Laibach, am 28. Juni 1873.

(1570-2) Nr. 2745.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch
 wird mit Bezug auf das Edict vom 3ten
 Jänner 1871, Z. 6, kundgemacht, daß
 nachdem zur zweiten Feilbietung der dem
Josef Fabčić nun **Georg Martinčić** ge-
 hörigen, im Grundbuche der Herrschaft
 Senofetsch sub Urb.-Nr. 78 und 79 vor-
 vorkommenden Realität kein Kauflustiger
 erschienen ist, sohin zur dritten auf den

25. Juli l. J.

angeordneten Feilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksgericht Senofetsch, am
 25. Juni 1873.

(1485-3) Nr. 2358.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts-
 Gläubiger nach dem verstorbenen Grundbesitzer
Johann Sajovic von Nallas.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Krain-
 burg werden diejenigen, welche als Gläu-
 biger an die Verlassenschaft des am 23ten
 Jänner 1873 mit Testament verstorbenen
 Grundbesitzers **Johann Sajovic** von Na-
 llas H.-Nr. 6 eine Forderung zu stellen
 haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte
 zur Anmeldung und Darthnung ihrer An-
 sprüche den

21. Juli 1873

vormittags um 9 Uhr zu erscheinen oder bis
 dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen,
 widrigens denselben an die Verlassenschaft,
 wenn sie durch Bezahlung der angemel-
 deten Forderungen erschöpft würde, kein
 weiterer Anspruch zustünde, als insoferne
 ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am
 6. Mai 1873.